RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/5301
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

12. Mai 2015

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| 624-2 | | Norman Weber<br>Norman.Weber@msagd.rlp.de | 06131 16-2389<br>06131 1617-2389 |

**40. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Mai 2015**
**Hier: TOP 11**
**Sachstand Notfallsanitäterausbildung**
**Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 16/5226**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 40. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Rettungsdienst ist im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz haben einen Anspruch auf eine qualifizierte, bedarfsgerechte und flächendeckende notfallmedizinische Versorgung auf dem aktuellen Stand von Wissen und Technik. Das Rettungsassistentengesetz stammt aus dem Jahr 1989. Die darin geregelte Ausbildung wurde den Anforderungen an einen modernen Rettungsdienst nicht mehr gerecht. Die Novellierung der Ausbildung war daher überfällig.

Das neue Notfallsanitätergesetz (NotSanG) und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Notfallsanitäter sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.



**Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.**

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

sozial AKTIV für Rheinland-Pfalz

Die bisherige Ausbildung zum Rettungsassistenten in den acht Rettungsassistentenschulen in Rheinland-Pfalz und in den Lehrrettungswachen wird entsprechend dem Notfallsanitätergesetz derzeit vollständig neu geordnet. Dies geschieht zusammen mit dem für das Rettungswesen zuständigen Ministerium des Innern, für Sport und für Infrastruktur, den Rettungsorganisationen des Landes, den ärztlichen Leitern Rettungsdienst, den Berufsorganisationen, Ver.di, Komba und den Notfallsanitäterschulen.

Die schulische Ausbildung und die praktische Ausbildung werden zukünftig im Rahmenlehrplan für Notfallsanitäter für Rheinland-Pfalz geregelt. Die dort beschriebenen Lerninhalte werden anhand einzelner Module (Absolventenprofil, 6 Lernmodule, Ablaufplan über 3 Jahre Ausbildung, Definition einer Ergänzungsausbildung, Prüfungsbestimmungen, Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung) den Auszubildenden über drei Jahre (in Teilzeitform höchstens fünf Jahre) Ausbildungszeit hinweg vermittelt. Die Ausbildungsdauer beträgt nun drei Jahre in Vollzeit und war in der Vergangenheit auf zwei Jahre in Vollzeit festgesetzt.

Der theoretische und praktische Unterricht, der neben der praktischen Ausbildung erteilt wird, wird an staatlich anerkannten Schulen durchgeführt, die die Gesamtverantwortung für die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung tragen. Der praktische Ausbildungsanteil wird sowohl im Krankenhaus, als auch in der Lehrrettungswache erteilt. Der Ausbildungsträger hat den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Ausbildungsvergütung zu gewähren. Ein Schulgeld darf laut Gesetz nicht erhoben werden.

Die Praxisbegleitung und -anleitung wird neu durch pädagogisch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen, die Verantwortung für die Auswahl der für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler während praktischer Einsätze verantwortlichen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zu übernehmen und die Verbindung mit der Schule zu gewährleisten.

Geeignet zur Praxisanleitung sind Personen mit einer Berufserlaubnis nach dem Rettungsassistentengesetz, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation verfügen (Weiterbildung im Umfang von 200 Stunden, bisher Lehrrettungsassistenten). Eine Übergangsregelung für Ausnahmen vom Umfang der berufspädagogischen Zusatzqualifikation beträgt derzeit fünf Jahre.

Neuerungen im Bereich der Ausbildung sind darüber hinaus die erweiterten Regelungen zum Ausbildungsziel und zu den Kompetenzen, etwa das „Durchführen angemessener medizinischer Maßnahmen der Erstversorgung", die eigenverantwortlich durchzuführen sind sowie „eigenständiges Durchführen von heilkundlichen Maßnahmen" im Rahmen der Mitwirkung.

Die praktische Ausbildung hat einen zentralen Stellenwert in der Ausbildung der Notfallsanitäter mit einem Umfang von 25 Prozent an Krankenhäusern und 75 Prozent an Lehrrettungswachen. Für eine qualitativ hochwertige Ausbildung ist die Durchführung von strukturierter und dokumentierter Praxisanleitung notwendig. Ein Vorschlag zum zeitlichen Rahmen der Praxisanleitung in den einzelnen Gebieten erfolgte durch die Lehrplankommission. Er ist nun vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu prüfen. Die Schulen für Notfallsanitäter müssen mit den Krankenhäusern Kooperationsverträge zur praktischen Ausbildung abschließen.

Derzeit sind in Rheinland-Pfalz ca. 80 Krankenhäuser an der Ausbildung von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten beteiligt. Grundlage sind die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Aktuell haben Ausbildungsstätten bereits parallel neben dem noch laufenden Implementierungsprozess des Notfallsanitätergesetzes ihre Arbeit nach dem aktuellen Lehrplanentwurf aufgenommen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich für die Novellierung des Gesetzes in der Vergangenheit sehr stark gemacht und wird dies auch weiter vorantreiben. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da die Qualifizierung der Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters) somit zukunftssicher und attraktiver gemacht wurde. Eine gute Ausbildung trägt somit auch immer zur Fachkräftesicherung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler